

DER WALDBAUER

WALDBESITZERVEREINIGUNG
ALTMANNSTEIN E.V.

1/2019

TITELTHEMA

**WIEDER-
AUFFORSTUNG:
DER STAAT
HILFT FINANZIELL**

INHALT

Holzmarkt im ersten Quartal 2019	2
Achtung Stammholz	2
Wiederaufforstung: Geld vom Staat	3
Vegetationsgutachten 2018	4
Förderung insektizidfreier Borkenkäferbekämpfung auch 2019....	5
Flächenberechnug: Wie viele Quadratmeter sind es?	6
Bäume richtig pflanzen: Schulungen für Waldbesitzer	8

ACHTUNG STAMMHOLZ

Die WBV weist darauf hin, dass ab sofort die maximale Länge beim Nadelstammholz nur mehr 19 Meter (+ 2 % Übermaß) statt 20 Meter beträgt. Aufgrund einer verkehrsrechtlichen Änderung darf das Holz nicht mehr länger als 19,50 Meter sein. An der Mindestlänge von 16 Meter hat sich nichts geändert.

LAGEBERICHT HOLZMARKT IM ERSTEN QUARTAL 2019

Weiterhin belastet ein großes Überangebot von Schadhölzern den Markt. Die Folge sind niedrige Holzpreise und eine schleppende Holzabfuhr. Eine Preiserholung ist derzeit nicht in Sicht.

Die Situation auf dem regionalen und auch deutschen Nadelrundholzmarkt ist weiterhin massiv beeinflusst von den Kalamitätshölzern aus dem Vorjahr, die durch Sturmwurf und Borkenkäferbefall auf den Holzmarkt gespült wurden. Die jüngsten Schnee- und Eisbruchschäden in den Wäldern dürften sich an den Beschaffungsmärkten der Sägeindustrie nicht unmittelbar auswirken. Die Mengen gehen in den bereits vorhandenen großen Mengen aus Sturm- und Käferkalamitäten unter. Zudem werden darunter nur wenige sägefähige Sortimente sein. Auf längere Sicht könnte sich jedoch durch das vergrößerte Angebot brutfähigen Materials das Ausmaß der Käferkalamitäten weiter erhöhen.

GUTE VERSORGUNG MIT RUNDHOLZ DRÜCKT DIE HOLZPREISE

Die Nadelholzsägewerke in Bayern und darüber hinaus sind weiterhin gut mit Nadelstammholz bevorratet. Fast die Hälfte von ihnen verfügt über Vorräte für vier oder sogar mehr Produktions-

monate. Dieses Überangebot an Rundholz wirkt sich auch auf das Vereinsgebiet der Waldbesitzervereinigung Altmannstein und Umgebung aus. So hat unser Hauptabnehmer und regionaler Marktführer Binderholz Kösching angekündigt, ab Februar die Rundholzpreise nochmals um 10 % zu senken. Auch die Anzahl der täglichen Rundholzfrachten unserer Fuhrunternehmen zum Werk nach Kösching wurden von Seiten des Sägewerkes reduziert, um möglichst viel preiswertes Holz aus den Kalamitätsgebieten aufnehmen zu können (Abb.1). Es bleibt weiterhin zu hoffen, dass unser Vereinsgebiet in diesem Jahr von einem außerordentlichen Holzanhall durch Kalamität verschont bleibt, weil dies natürlich einen weiteren Preisverfall begünstigen würde.

BESTÄNDE AUF KÄFERBEFALL KONTROLIEREN

Für uns als Waldbesitzer ist es derzeit wichtig, die Bestände auf Käferbefall zu kontrollieren. Durch den Frost hat sich teilweise die Rinde von noch befallenen Bäumen gelöst und kann somit gut als „Käfernest“ erkannt werden. Ein Abrändeln solcher befallenen Stellen ist durchaus sinnvoll. Um die Gefahr zu minimieren, kann jetzt schon befallenes



Abb. 1: Die Holzabfuhr verläuft derzeit sehr schleppend; selbst Käferholz vom Herbst liegt noch vielerorts.

Holz auf ausgelagerte Lagerplätze gefahren werden.

Derzeit wäre es sinnvoll, in die Pflege der Jungbestände zu investieren, um ihre Vitalität gegenüber drohender Kalamitäten zu steigern. Papierholz ist aber aufgrund von regionalen Schneebrüchen nur in begrenzten und vertraglich geregelten Mengen abzusetzen; derzeit wird das 3-Meter-Sortiment bevorzugt nachgefragt.

Die Niederschläge durch Regen und Schneefall haben dem Wasserhaushalt

der Waldböden sehr gut getan, aber das Niederschlagsdefizit der letzten Jahre kann auch durch die wenigen „besseren Monate mit Niederschlag“ nicht annähernd ausgeglichen werden.

Ich wünsche Ihnen für das kommende Jahr viel Freude mit Ihrem Wald und, für alle im Forst Tätigen, ein unfallfreies Arbeiten!

Josef Lohr,
Geschäftsführer WBV

ZITAT

Misstrauen ist ein Zeichen von Schwäche.

Mahatma Ghandi

ZITAT

Alle Menschen sind schlau –
die einen vorher, die anderen hinterher.

TITELTHEMA

WIEDERAUFFORSTUNG: GELD VOM STAAT



Abb. 2: Wiederaufforstung einer Schadfläche –
Die Forstverwaltung fördert die Wiederaufforstung.

Die staatliche Forstverwaltung fördert die Wiederaufforstung von Borkenkäferlöchern. Der Zuschuss deckt in der Regel die Kosten für die benötigten Pflanzen. Voraussetzung ist, dass die Bewilligung des Amtes vor dem Pflanzenkauf vorliegt. Die Antragstellung selbst ist unkompliziert und wird von den staatlichen Revierleitern vorbereitet.

Wer im Frühjahr pflanzen will, sollte bald Kontakt mit dem Förster vom AELF aufnehmen.

In den letzten Jahren mussten viele Waldbesitzer Borkenkäferholz einschlagen. Die entstandenen Löcher oder

Kahlflächen sollten bald wieder aufgeforstet werden – es sei denn, die Fläche schließt sich über Naturverjüngung. Langes Zuwarten verbessert die Situation nicht, sondern erschwert die Aufforstung eher. Der Freistaat Bayern fördert auf Antrag die Wiederaufforstung, wenn bestimmte Spielregeln eingehalten werden.

VORAUSSETZUNGEN

Grundvoraussetzung ist, dass die verwendeten Baumarten klimatauglich und standortgerecht sind. Schließlich sollte der neu entstehende Wald an die künftigen Umweltbedingungen bestmöglich angepasst sein. Konkret bedeutet dies,

dass mindestens ein Mischwald entstehen muss, ein reiner Laubholzbestand geht selbstverständlich auch. Mischwald bedeutet, dass mindestens 50 % der Aufforstungsfläche aus Laubbaumarten bestehen muss. Die Weißtanne gilt in diesem Zusammenhang übrigens als Laubholz, wenn sie vom Standort geeignet ist. Die restlichen 50 % können – vorausgesetzt der Standort passt – auch mit Nadelholz, z. B. Douglasien oder Lärchen, bepflanzt werden. Der Anteil der Fichte darf dabei nicht über 20 % liegen.

FÖRDERSÄTZE

Als Grundförderbetrag bekommt der/ die Antragsteller/in bei einer Mischkultur 85 Cent pro Pflanze. Entscheidet sich der Waldbesitzer für eine Laubholzkultur, werden 1,10 € pro Pflanze bezuschusst. Zur Grundförderung können noch einige individuelle Zuschläge dazukommen. Beispielsweise erhöht sich der Förderbetrag um 20%, wenn die bisherigen Baumarten nicht klimatauglich waren. Ebenfalls verstärkt gefördert werden Waldbesitzer unter 2 Hektar Waldbesitz im Amtsreich. Werden auf trockenen Standorten Ballenpflanzen verwendet, gibt es für diese noch 30 Cent dazu.

Mit diesem Förderbetrag sind die Pflanzen praktisch bezahlt. Der Mindestbetrag bei der Auszahlung sind 250 € je Antrag. Dies bedeutet, dass mindestens 200 bis 250 Pflanzen gepflanzt werden müssen. Die Bindefrist für die Aufforstung beträgt 5 Jahre.

Wichtig: Mit der Pflanzung darf erst begonnen werden, wenn die Maßnahme vom Amt bewilligt ist. Also rechtzeitig mit dem staatlichen Förster Kontakt aufnehmen.

Nachdem im Frühjahr erfahrungsgemäß eine starke Nachfrage einsetzt, rät die Forstverwaltung, bereits jetzt die Fläche mit dem Förster anzuschauen. Auch wer keine Förderung wünscht, kann sich kostenfrei und unabhängig von den Fachleuten beraten lassen. Wer einen Waldpflegevertrag mit der WBV abgeschlossen hat, für den übernehmen die WBV-Förster die Formalitäten – natürlich in Absprache mit dem Eigentümer.

Übrigens: Förderungen gibt es nach wie vor auch für Naturverjüngungen aus Laub- und Nadelholz und für Jungbestandspflege.

Merkblätter mit allen Informationen zur Wiederaufforstung und den anderen Fördermöglichkeiten finden Sie auch unter: www.stmelf.bayern.de/wald/waldbesitzer_portal/048719/index.php

Georg Dütsch,
Forstlicher Koordinator der WBV

WALDVERJÜNGUNG

VEGETATIONSGUTACHTEN 2018

Laut Bundesjagdgesetz darf Schalenwild (außer Schwarzwild) nur im Rahmen von Abschussplänen erlegt werden. Ziel ist laut Jagdgesetz eine Bejagung, die insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglicht.

Bei der Planung des Abschusses ist neben der körperlichen Verfassung des Wildes vor allem der Zustand der Vegetation, insbesondere der Waldverjüngung zu berücksichtigen. Hierfür werden seit 1986 im dreijährigen Turnus Forstliche Gutachten zur Situation der Waldverjüngung erstellt. 2018 war es wieder einmal soweit.

VERFAHREN DER VERJÜNGUNGSGINVENTUR

Anhand eines bayernweit einheitlichen, regelmäßigen Gitternetzrasters wurden je Hegegemeinschaft systematisch 30 bis 40 Verjüngungsflächen zur Datenerhebung ausgewählt.

An jedem Rasterpunkt wurden von der Bayerischen Forstverwaltung folgende Daten zur Verjüngung erhoben: Bei Pflanzen bis 20 cm Höhe: Baumart, Pflanzen ohne bzw. mit Schalenwildverbiss im oberen Drittel.

Bei Pflanzen ab 20 cm Höhe bis zur maximalen Verbiss Höhe (bei uns i. d. R. 1,30 m): Baumart, Pflanzenhöhe, Pflanzen mit Schalenwildverbiss im oberen Drittel bzw. mit Schalenwildverbiss am Leittrieb oder mit Fegeschaden.

Bei Pflanzen über max. Verbiss Höhe: Baumart, Pflanzen mit bzw. ohne Fegeschaden. Zusammenfassend wurde pro Hegegemeinschaft eine Wertung der Verbiss situation abgegeben. Hierbei gibt es „grüne“ Hegegemeinschaften (Verbiss = tragbar oder günstig) und „rote“ Hegegemeinschaften (Verbiss = zu hoch oder deutlich zu hoch).

Natürlich gibt es häufig regionale Unterschiede innerhalb einer Hegegemeinschaft. Hierfür gibt es in den meisten Gebieten zusätzlich die sog. „Revierweisen Aussagen“. Bei einer roten Hegegemeinschaft wird dies automatisch für jedes Jagdrevier erstellt, bei einer grünen Hegegemeinschaft nur auf Antrag. Dies soll den Dialog zwischen Waldbesitzern und Jägern fördern und die Eigenverantwortung der Beteiligten stärken.

BAYERNWEITE ERGEBNISSE

Im Bereich bis zur max. Verbiss Höhe ergibt sich eine Baumartenverteilung von 40 % Fichte, 21 % Buche, 16 % Edellaubbäume (Ahorn, Esche, Kirsche etc.),

10 % sonstige Laubbäume (Erle, Birke, Weide etc.) 5 % Tanne, 4 % Eichen und 3 % Kiefer. Die sonstigen Nadelbäume wie Lärche und Douglasie haben den geringsten Anteil von unter 1 %. Dies liegt daran, dass hier die meisten Verjüngungen dauerhaft durch Zäune geschützt sind, sodass keine repräsentative Aufnahme erfolgen konnte.

Der Anteil der roten Hegegemeinschaften mit nicht tragbarer Verbiss situation liegt derzeit bei 47 % (Vergleich 1997: 64 %). Die Waldverjüngung in Bayern befindet sich insgesamt auf einem guten Weg, auch wenn sich die Verbiss situation gegenüber der letzten Inventur im Jahr 2015 ein wenig verschlechtert hat.

PROBLEMATIK

Bei wiederholtem Leittriebverbiss bleiben die gefährdeten Baumarten wie zum Beispiel Tanne, Eiche und die Edellaubbäume in ihrer Entwicklung deutlich zurück und werden schließlich von weniger betroffenen Baumarten wie der Fichte überwachsen und vollständig verdrängt (siehe Abb. 3). So wachsen anstelle der angestrebten stabilen Mischwälder Reinbestände einer Baumart heran, die künftig einem deutlich höheren Risiko für Schadereignisse ausgesetzt sind.



Abb. 3: Der Kulturzaun hat den Schutzzweck längst erfüllt.

ERGEBNISSE FÜR UNSER WBV-GEBIET

Fast alle Hegegemeinschaften in unserem Vereinsgebiet weisen eine zu hohe Verbissbelastung auf und zählen somit zu den sogenannten „roten“ Hegegemeinschaften. Etwa die Hälfte ist bereits seit 2006 durchgehend hoch bzw. deutlich zu hoch. In den Hegegemeinschaften Pförring, Pondorf, Beilngries-Süd und Stammham soll laut Abschussempfehlung der Bayerischen Forstverwaltung der Abschuss sogar erhöht werden.

EMPFEHLUNG

Bringen Sie sich aktiv in Ihre Jagdgemeinschaft ein. Nehmen Sie persönlichen Kontakt zu Ihrem Jäger auf, wenn

Sie ein Verbissproblem haben. Nur durch Kommunikation und Zusammenarbeit kann sich dies zum Positiven wenden. Sollten Sie mit der Verbiss situation unzufrieden sein, so beantragen Sie ggf. eine Revierweise Aussage bei dem zuständigen Revierleiter.

Setzen Sie sich für die Schaffung und Bewahrung von standortgemäßen und naturnahen Mischwäldern ein!

WILDSCHUTZZÄUNE

Insgesamt wurden letztes Jahr rund 26.000 Verjüngungsflächen im Rahmen des Forstlichen Gutachtens angegangen. Davon konnten fast 4.000 (ca. 15%) aller Flächen nicht aufgenommen werden, da sie dauerhaft vor Wildverbiss geschützt waren. Vor allem im Privatwald werden viele Zäune gebaut. Als bestes Beispiel ist die Hegegemeinschaft Kösching zu nennen. Hier wurden im Stichprobenverfahren 17 von 32 Verjüngungsflächen komplett durch Zaun geschützt vorgefunden.

Beim Aufstellen von Forstschatzzäunen werden 3 Rechtsbereiche berührt:

- » Zunächst entspricht es der waldgesetzlichen Verpflichtung, den Wald vor Schäden zu bewahren (Art.14 Abs.1 BayWaldG).
- » Nach dem Naturschutzrecht Art. 29 BayNatschG dürfen Flächen in der freien Natur gesperrt werden, wenn eine Beschädigung von Forstkulturen zu erwarten ist.

» Nach Bayerischer Bauordnung Art.57 Abs. 1 Nr. 7 sind Forstkulturen verfahrensfreie Bauvorhaben

ABBAU VON KULTURZÄUNEN, DIE SCHUTZZWECK BEREITS ERFÜLLT HABEN

Kulturzäune, die ihren Schutzzweck erfüllt haben, verlieren ab diesem Zeitpunkt die Voraussetzungen für ihre naturschutzrechtliche Zulässigkeit und baurechtliche Genehmigungsfreiheit. Dies ist der Fall, wenn der Leittrieb dem Äser des Wildes entwachsen ist (in der Regel > 1,3 m Höhe) oder der Zaun wegen Baufälligkeit nicht mehr „wilddicht“ gehalten werden kann. Bei fegefehrdeten Kulturen (Douglasie!) kann sich die Frist verlängern. Natürlich muss der Zaun dann auch wilddicht sein. Dann muss der Zaun umgehend beseitigt werden, sonst droht eine bußgeldbewehrte Ordnungswidrigkeit durch das Landratsamt.

Denn für den Waldbesitzer besteht die Verpflichtung zum Abbau nach § 3 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes für ausgediente Kulturzäune und Einzelschutz (Fegespirale, Wuchshülle und Wuchsgitter).

Bitte beachten Sie diese Regelungen. Ausgedientes Schutzmaterial im Wald wird häufig zu gefährlichen Fallen für das Wild.

Astrid Schneider,
WBV-Försterin

NEWS

FÖRDERUNG INSEKTIZIDFREIER BORKENKÄFERBEKÄMPFUNG 2019

Das Forstministerium hat vor kurzem mitgeteilt, dass die Förderung der insektizidfreien Borkenkäferbekämpfung auch 2019 fortgeführt wird. Gegenüber 2018 hat sich an den Voraussetzungen nichts geändert. Wird Schadholz waldschutzwirksam (i. d. R. 500 m vom nächsten Fichtenbestand ent-

fernt) außerhalb des Waldes gelagert, so kann der Waldbesitzer eine Förderung von bis zu 4 € je Festmeter beantragen. Die Förderung greift natürlich erst dann, wenn der Käfer wieder aktiv wird, d.h. ab Anfang bis Mitte April. Vom jetzt im Winter eingeschlagenen Käferholz geht keine Gefahr aus.

Es kann auch im Wald gelagert werden. Einzelheiten zum Ablauf der Förderung gibt es im nächsten WALDBAUER. Zusätzlich gibt es Informationen in der Presse.

Georg Dütsch,
Forstlicher Koordinator der WBV

SOFTWARE

FLÄCHENBERECHNUNG: WIE VIELE QUADRATMETER SIND ES?

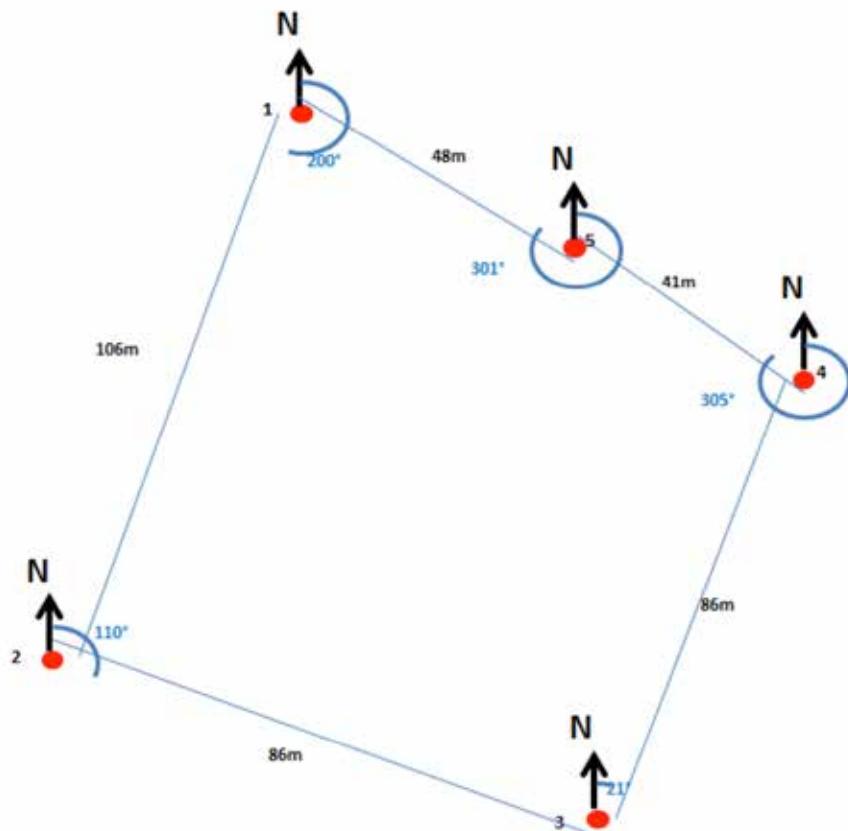


Abb. 4: Zeichnerische Darstellung der Messergebnisse

Wer eine Käferfläche oder Ähnliches aufforsten will, steht vor der Frage, wie groß diese ist. Nachdem die wenigsten Flächen rechteckig sind, braucht es Hilfsmittel, um trotzdem zu einem brauchbaren Ergebnis zu kommen. Es gibt einfaches Handwerkszeug, mit dem der Waldbesitzer selbst seine Fläche ermitteln kann.

Die schnellste Variante wäre die Verwendung eines Navigationsgerätes. Wegen der Überschirmung des Baumbestandes sind die Messungen allerdings oft ungenau. Häufig genauer und mit überschaubarem Aufwand lassen sich die Flächen analog bestimmen. Benötigt

wird dazu ein Kompass, ein Maßband oder nur Schrittmaß.

WINKEL UND LÄNGEN MESSEN

Zuerst werden die Eckpunkte der zu ermittelnden Fläche im Gelände ausgesteckt und zwar so, dass sie auch aus größerer Entfernung sichtbar sind. Anschließend wählt man eine Ecke als Ausgangspunkt. Mit dem Kompass wird nun der nächste Eckpunkt angepeilt und die Grad, die der Kompass anzeigt, notiert. Anschließend wird die Entfernung der beiden Punkte gemessen. So wird nacheinander an allen Punkten verfahren, bis der Ausgangspunkt wieder erreicht wird (siehe Abb. 4)

SCHRITTMASS REICHT

Auf die Messung mit dem Maßband kann verzichtet werden, wenn man sein Schrittmaß kennt und die Fläche einigermaßen begehbar ist. Das Maßband misst zwar genauer, ist aber umständlicher. Wer sein Schrittmaß nicht kennt, sollte vorher einige Probemessungen machen: Man markiert sich eine fixe Strecke von z.B. 10 Metern und geht diese ab. Dann die Streckenlänge durch die Schrittzahl teilen.

Beispiel:

Streckenlänge: 10 m, Schrittzahl: 12
Eigenes Schrittmaß:
 $10 \text{ m} : 12 \text{ m} = 0,83 \text{ m pro Schritt.}$

FLÄCHENBERECHNUNG MIT DER „AEQUOMETER“-SOFTWARE

Es gibt im Internet eine frei verfügbare Software namens „Aequometer“, mit deren Hilfe die Fläche berechnet und auch die Lage ermittelt wird:

[www.aequometer.de/download/
Aeqmeter/aequometer.xls](http://www.aequometer.de/download/Aeqmeter/aequometer.xls)

Sie ist als Microsoft Excel programmiert und einfach zu bedienen. Die im Wald gemessenen Werte (Richtung und Strecke) werden in die Tabelle eingetragen.

Der Nutzer erhält dann eine Flächen-skizze, die Flächengröße und auch die Rückmeldung, wie genau die Messung ist. Messfehler bis 5 % können toleriert werden. Die ermittelte Fläche kann auch ausgedruckt und gespeichert werden.

Übrigens:

Wird die Fläche mit staatlichem Zuschuss aufgeforstet, übernimmt der zuständige Revierleiter die Flächenermittlung. Die Flächenermittlung ist notwendig, damit die benötigten Stückzahlen berechnet

werden können. Die Zuschusshöhe selbst richtet sich allerdings nicht mehr nach der Flächengröße (war bei den alten Förderrichtlinien vor 2015 der Fall), sondern nach den gepflanzten Stückzahlen.

Georg Dütsch,
Forstlicher Koordinator der WBV

Quelle:

Waldbauernschule Kelheim,
veröffentlicht in AFZ-derWald 10/2018

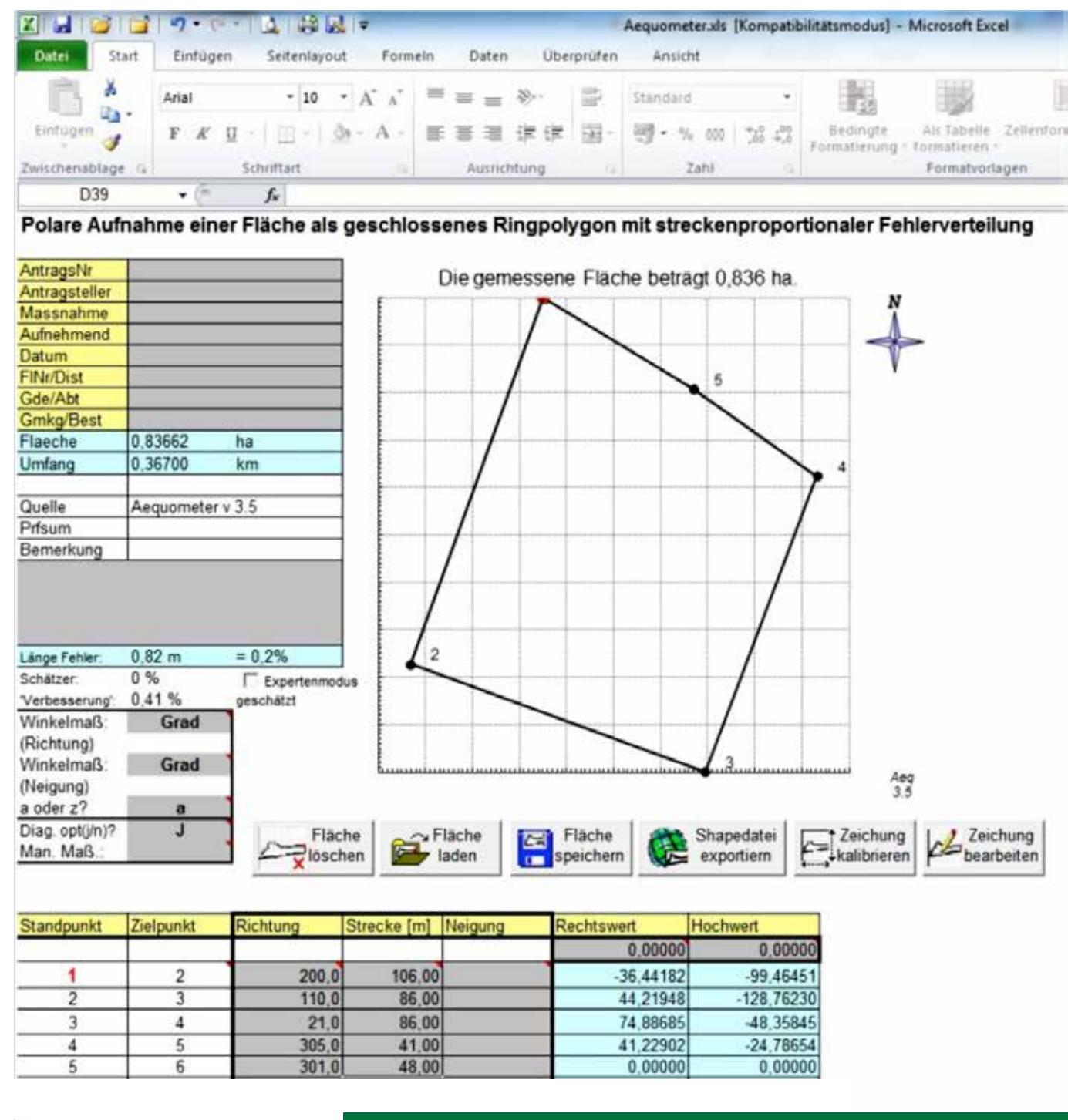


Abb. 5: So sieht das Ergebnis nach der Eingabe ins „Aequometer“-Programm aus. Es liefert eine Flächenskizze und die Flächengröße. In unserem Beispiel ist die Fläche 0,836 ha groß.

SCHULUNG

BÄUME RICHTIG PFLANZEN: SCHULUNGEN FÜR WALDBESITZER

Bald beginnt wieder die Pflanzzeit. Viele Kahlflächen oder stark ausgelichtete Bestände müssen wieder aufgeforstet werden.

Die WBV Altmannstein bietet zusammen mit den örtlich zuständigen Forstleuten hierzu an verschiedenen Orten des Vereinsgebietes Schulungen an.

Demonstriert werden die aktuellen Pflanzverfahren wie die Hohlspatenpflanzung, die Pflanzung mit der Rhodener Haue oder auch der Erdbohrer.

Zusätzlich gibt es Informationen zu der Pflanzenqualität. Unter dem Motto „Wie kenne ich eine gute Forstpflanze“ beurteilen die Forstleute an praktischen Beispielen Douglasien, Tannen, Fichten, Lärchen, Buchen, Ahorn und Eichen. Auch neue Trends wie Topfpflanzen werden vorgestellt.

Die Veranstaltungen finden statt am:

- » **Freitag, um 15. März 2019,
um 14.00 Uhr,
im Forstrevier Kösching**

Treffpunkt: am Sandweg-Parkplatz zwischen Kösching und Köschinger Waldhaus; neben dem Revierleiter Christoph Gabler wird auch Norbert Vollnhal von der WBV anwesend sein.

- » **Freitag, um 15. März 2019,
um 14.00 Uhr,
im Forstrevier Altmannstein**

Treffpunkt: am Parkplatz an der Grundschule Altmannstein; hier wird neben dem Revierleiter Michael Wittl noch Astrid Schneider von der WBV mitmachen.

- » **Samstag, um 16. März 2019,
um 9.00 Uhr,
im Forstrevier Biberbach**

Treffpunkt: GH Lauerer in Oberndorf

- » **Samstag, den 16. März 2019,
um 13.00 Uhr,
im Forstrevier Biberbach**

Treffpunkt: am Rathaus Denkendorf

Bei diesen beiden Veranstaltungen wird neben dem Revierleiter Georg Dütsch noch Andreas Böhm vom Walderlebniszentrums die praktischen Arbeiten unterstützen.



Forstpflanzen richtig in den Boden bringen: Die WBV informiert mit den Förstern über die richtige Technik

DER WALDBAUER

POSTANSCHRIFT

Waldbesitzervereinigung
Altmannstein und Umgebung
Burg-Stein-Gasse 28
93336 Altmannstein

GESCHÄFTSZEITEN

Mo. bis Do. von 8.00 - 12.00 Uhr
Mi. und Do. von 14.00 - 17.00 Uhr
Freitags geschlossen

Telefon: (09446) 91 81 07 - 0
Telefax: (09446) 91 81 07 - 20
E-Mail: info@wbv-altmannstein.com

GESCHÄFTSFÜHRER

Josef Lohr,
Forstwirtschaftsmeister, Oberdolling

WBV-FÖRSTER

Norbert Vollnhal, Dipl.-Forsting. (FH)
Astrid Schneider, B. Eng. Forestry (FH)
Geschäftsführer und Förster
erreichbar im Büro der WBV:
Mo. und Mi. von 10.00 - 12.00 Uhr

HÄCKSLER-STANDORT

Konrad Kolbinger, Einthaler Str. 6
93339 Riedenburg · Tel. (0 94 42) 802

HOLZAUFNAHME

Otto Ampferl, Kösching
Telefon (0 84 56) 84 09
Hermann Wittmann, Echendorf
Telefon (0 94 42) 10 50

Anton Semmler, Kevenhüll
Forstwirtschaftsmeister
Telefon (0 84 61) 17 56

IMPRESSUM

Herausgeber: Waldbesitzervereinigung
Altmannstein und Umgebung